

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 27 (1956)

**Heft:** 4

**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

**Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan  
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen**

## OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm  
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare  
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern  
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

## MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2  
(Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24  
Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwil TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des  
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle  
Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 4 April 1956 - Laufende Nr. 290

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

*INHALT: Erfolgreiche Erziehung / VSA-Nachrichten: Protokoll der Sitzung des Grossen Vorstandes vom 12. März / Einladung und Programm der Tagung vom 30. April und 1. Mai im Bad Schinznach / Rechtsschutz der Mitglieder des VSA / Sozialarbeit und Presse / Probleme des Hausdienstes / Die Hausbeamtin / Zeitnot, Not der Zeit / Ein vielseitiger Pionier / Blick in die MUBA (Standbesprechungen) / Marktbericht / Stellenanzeiger*

Umschlagbild: Sie haben noch Zeit (Photo ATP-Bilderdienst)

## *Erfolgreiche Erziehung*

Von Pitt Wettstein, Zürich

Immer wieder kommen Eltern in die Sprechstunde, die uns klagen, dass sie bei ihrem Kinde zuerst mit Güte versucht und dann, als das nichts fruchtete, mit Strenge probiert hätten — alles sei unternommen worden, aber nichts habe etwas genützt. Vom Erziehungsberater erwarten sie nun ein Radikalmittel, denn sie selbst haben schon alle Hoffnung aufgegeben. — Was sagt nun «die letzte Rettung», der Psychologe, dazu?

Nun, er wird ganz bestimmt in erster Linie versuchen, den Eltern zu zeigen, dass das Kind in den allerseltensten Fällen etwas an seiner Fehlentwicklung ändern kann, da Ursache und Heilmittel bei uns Erwachsenen zu suchen und zu finden sind. Er wird vielleicht auch erwähnen, dass es in der Erziehung nicht um ein «Probieren» geht, also nicht am Kinde diese oder jene Methode, die man ja doch nicht beherrscht, ausprobiert werden soll, denn an einem werdenden Menschen darf man nicht herumprobieren. Man muss sich vielmehr von Anfang an, also noch ehe das erwartete Kind das Licht der Welt erblickt hat, darüber im Klaren sein, wie man sich dem Kinde gegenüber verhalten werde. In Unkenntnis der seelischen Entwicklungsgesetze glauben die meisten jungen Leute, vor dem dritten oder vierten Lebensjahr ihres Kindchens brauche man sich noch nicht mit Erziehungsfragen zu befassen, könne man sich einfach unbeschwert

an dem kleinen Wesen erfreuen und der Natur das übrige überlassen. Nun sind aber gerade die ersten drei bis vier Lebensjahre für die charakterliche Entwicklung des Menschen von entscheidender Bedeutung! Was später in Form von Schwierigkeiten an den Tag kommt, hat seinen Ursprung in der überwiegenden Anzahl der Fälle in der allerersten Zeit des kindlichen Daseins. Wie aber hat man sich im aktuellen Zeitpunkte zu verhalten, in der Situation also, die nun einmal gegeben ist, ob mit oder ohne Fehler in der Vergangenheit?

Jedes Kind verfügt über ein angeborenes, subtiles Empfinden für Gerechtigkeit. Wenn es beispielsweise dem Vater seine Gefühle entgegenbringen und von ihm geliebt, mindestens beachtet, geschätzt und hie und da gelobt werden möchte, jener aber nicht reagiert oder alle seine Aufmerksamkeit und Anerkennung, Wertschätzung und Zuneigung einem Geschwister zuwendet, dann fühlt es sich mit Recht ungerecht behandelt, ist tief verletzt und kann für sein ganzes Leben depressiv «veranlagt» bleiben. Ein derartiger depressiver Wesenszug, der sich wiederum charakterlich äussern kann, ist dann durch die Konstellation des familiären Milieus in der Seele des heranwachsenden Menschen angelegt worden.

Jede Beziehung zu einem Du entsteht aus dem Vertrauen, das ein Wesen mit einem Male gegen-